



## **Gemeinde Balzers**

# Information über die Bestattungsriten der Pfarrei Balzers

### **Abschied von unseren lieben Verstorbenen**

Wenn jemand stirbt, ist das ein Ereignis, das uns traurig und hilflos macht. Aber die Angehörigen kommen nicht darum herum, das für die Beerdigung Nötige zu veranlassen. Da nicht alle damit vertraut sind, was bei einem Todesfall zu tun ist, möchten wir mit dieser Information eine Hilfe geben.

### **Todesfall**

Wenn jemand zu Hause gestorben ist, ist der Arzt zu rufen. Dann ist das Pfarramt Balzers zu benachrichtigen. Mit ihm und anderen zuständigen Pfarrämtern ist die Bestattung zu regeln (siehe: Christen anderer Konfessionen).

### **Bestattungsvorbereitung**

Die Firma KINTRA, Triesen (Tel.Nr. 392 37 33) besorgt das Einsargen, den Leichen- und Urnentransport. Weiters bietet sie Hilfestellung beim Verfassen der Todesanzeige etc.

### **Überführung**

Der Leichnam wird in der Regel am Sterbetag oder am folgenden Tag um 17.00 Uhr vom Trauerhaus oder Spital in unsere Friedhofkapelle überführt. Dort wird für den Verstorbenen gebetet. Nähere Angehörige nehmen in der Regel daran teil. Sie besammeln sich bei der Friedhofkapelle.

### **Beerdigung/Kremation**

Die Beerdigung oder Kremation ist frühestens 48 Stunden nach dem Tod. Der Termin ist mit dem zuständigen Pfarramt zu vereinbaren.

### **Art des Grabes**

Das Angebot der Grabstätten wird in der Friedhof-Ordnung der Gemeinde Balzers beschrieben. Die Art des gewünschten Grabes ist dem Pfarramt oder der Gemeindeverwaltung zu melden.

### **Grabkreuz**

Die Gemeindeverwaltung besorgt das Grabkreuz mit Aufschrift und Trauerflor.

### **Totengedenken**

Das Fürbittgebet für Verstorbene ist in der Regel an zwei Abenden vor der Bestattung.

**Lebenslauf**

Der/die Verstorbene wird im Beerdigungsgottesdienst kurz gewürdigt. Die Trauerfamilie fasst einen Lebenslauf ab oder teilt dem Seelsorger wichtige Lebensdaten schriftlich mit.

**Beisetzung**

Um 09.00 Uhr wird in der Kirche der Trauergottesdienst mit Abdankung gehalten. Nachher ist vor der Totenkapelle die Verabschiedung, anschliessend der Gang zum Grab und die Beisetzung.

**Sargträger**

Der Sargwagen wird von vier Personen geführt. Die Trauerfamilie sucht diese im Bekannten- (Nachbarn, Vereine) oder Verwandtenkreis. In speziellen Fällen wird dieser Dienst von der Gemeindeverwaltung organisiert. Bei einer Urnenbeisetzung trägt eine Person, die von der Trauerfamilie angefragt wird, die Urne zum Grab.

**Grabkreuz-/Lichträger**

Die Angehörigen fragen für diesen Dienst zwei Personen aus dem Verwandten- oder Bekanntenkreis.

**Christen anderer Konfessionen**

Wenn eine reformierte oder zu einer anderen christlichen Konfession gehörende Person stirbt, ist das kath. Pfarramt Balzers zu benachrichtigen, ebenso die Seelsorger der eigenen Kirchgemeinde. Die Art der Totenwache und die Bestattungsliturgie wird gemäss dem Brauch der jeweiligen Konfession gestaltet. Die Pfarrkirche steht zur Verfügung.

**Angehörige anderer Religionen und Konfessionslose**

Die Trauerfamilie meldet sich bei der Gemeindeverwaltung oder beim Pfarramt.

## Nach der Beerdigung

---

### Mess-Gaben

Oft wird der Trauerfamilie Geld für Heilige Messen gespendet. Das Pfarramt ist bereit, diese Stipendien im Sinne der Angehörigen an bedürftige Priester oder Klöster weiterzuleiten.

### Gedenkgottesdienste/Jahresmessen

Neben dem Beerdigungsgottesdienst werden die Gedächtnisgottesdienste (Siebter, Dreissigster, 1. Jahrtag) jeweils an einem Sonntag um 10.00 Uhr und ein Gottesdienst in der Mariahilfkapelle (Mariahilfgedächtnis) an einem Donnerstag um 19.00 Uhr, gehalten. An Jahrtagen oder besonderen Gedenktagen kann mit dem Pfarramt ein Gedenkgottesdienst vereinbart werden, der im Pfarreiblatt veröffentlicht wird. Es ist ein Mess-Stipendium zu entrichten.

### Jahrzeit-Stiftung

Es kann eine Stiftung für regelmässige Jahresmessen errichtet werden (Stiftungsbetrag CHF 500.--). Während 25 Jahren wird jährlich am vereinbarten Tag eine Gedenkmesse gefeiert, die im Pfarreiblatt angekündigt wird.

### Grabdenkmal

Im Zeitraum von längstens zwei Jahren errichten die Angehörigen ein festes Grabdenkmal. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind in der Friedhofordnung geregelt.

### Kosten

Der Dienst bei Beerdigungen gehört in den Aufgabenbereich der Pfarreiseelsorger und ist mit keinen Kosten verbunden. Für die Gedenkgottesdienste im ersten Jahr (Siebter, Dreissigster, 1. Jahrtag, Mariahilfmesse) sind keine Messgaben zu bezahlen. Für Balzner Bürger:innen sowie Einwohner:innen übernimmt die Gemeinde folgende Kosten:

- a) die Kremation
- b) das bei der Bestattung zu verwendende provisorische Holzkreuz
- c) das Öffnen und Eindecken des Grabes
- d) die Beerdigung im ortsüblichen Rahmen

### Friedhofordnung

Weitere Informationen über die Grabpflege usw. finden sich in der Friedhofordnung der Gemeinde Balzers.

### Wichtige Telefonnummern

Kath. Pfarramt (Pfarrer, Sekretariat)	384 12 18
Pfarrkirche (Mesmer)	384 13 11
Gemeindeverwaltung	388 05 00